



Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Anselm
Steuerberater

**Handelsrechtlicher
Jahresabschluss**

zum

31. Dezember 2018

**Eigenbetrieb
Gemeindewerke Ringsheim**

Pfarrer-Weber-Weg 1
77955 Ettenheim
Telefon 0 78 22/86 124 - 0
Fax 0 78 22/86 124 - 29
E-Mail:
steuerbuero@anselm-stb.de
Internet: www.anselm-stb.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Bescheinigung	1
III. Rechtliche Grundlagen	3
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz	
- Aktivseite	4
- Passivseite	10
- Bilanzvermerke	14
V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	15

Anlagen

	Nr.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz	1
- Gewinn- und Verlustrechnung	2
- Erfolgsübersicht 2018	3
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018 mit Anlagengitter	4
Lagebericht	5

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Pascal Weber, beauftragte mich, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2018 auf der Grundlage der vom Eigenbetrieb Gemeindewerke geführten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte zu erstellen und in einem Bericht zu erläutern.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand Juli 2018 - maßgebend.

II. Bescheinigung

Ich erteile dem handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

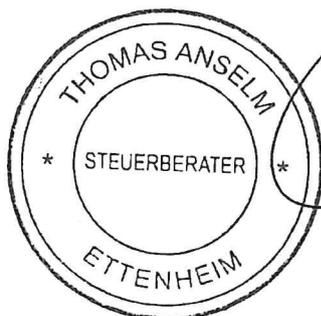
Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gemeindewerke Ringsheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeindewerke.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ettenheim, den 15. Juli 2019




Dipl. Betriebswirt (FH)
Thomas Anselm
Steuerberater

III. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Ringsheim sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ringsheim im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO und werden als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb wurde mit Betriebssatzung vom 18.07.2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2013 gegründet.

Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und Fernwärme.

Der Eigenbetrieb kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser und Fernwärme beliefern.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Es besteht **Gewinnerzielungsabsicht**.

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2011 wurde die Absicht, bei den Gemeindewerken **keine Gewinne** zu erzielen, aufgegeben.

Gleichzeitig wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe im Rahmen der steuerlich zulässigen Höchstbeträge beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist auf **unbestimmte Dauer** errichtet.

Für den Eigenbetrieb ist **kein Betriebsausschuss** gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Er entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen.

Für den Eigenbetrieb ist auch **keine Betriebsleitung** bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 10.000,00 Euro.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 2018 schließt an die Bilanz auf den 31. Dezember 2017 an.

**IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Anlage 1)**

Zu den **Bilanzpositionen** gebe ich folgende Erläuterungen:

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Vorbemerkungen

Eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagepositionen findet sich in Anlage 4/3.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden Rabatte und in Anspruch genommene Skonti als Anschaffungskostenminderungen behandelt.

Auf Anlagenzugänge wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte**

	EUR	11.396,00
	EUR	12.352,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	12.352,00	13.308,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-956,00	-956,00
Endbestand 31.12.	11.396,00	12.352,00

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

2. Gegebene Baukostenzuschüsse

	<u>EUR</u>	<u>26.656,00</u>
Vorjahr	EUR	30.757,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
Anfangsbestand 1.1.	30.757,00	34.858,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.101,00	-4.101,00
Endbestand 31.12.	<u>26.656,00</u>	<u>30.757,00</u>

Es handelt sich ausschließlich um im Jahre 2005 gegebene Baukostenzuschüsse für die Notversorgung Obere Limbach II. Diese werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

	<u>EUR</u>	<u>67.053,00</u>
Vorjahr	EUR	72.007,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
Anfangsbestand 1.1.	72.007,00	76.961,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.954,00	-4.954,00
Endbestand 31.12.	<u>67.053,00</u>	<u>72.007,00</u>

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 werden die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge wieder passiviert.

Dadurch wird erneut die gleiche Vorgehensweise wie bis zum Jahr 2003 angewandt (vgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse).

2. Verteilungsanlagen

	EUR	2.912.511,00
Vorjahr	EUR	2.956.245,00
Anfangsbestand 1.1.	2.956.245,00	3.030.849,00
Zugänge	114.322,98	85.978,44
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchung	0,00	0,00
Abschreibungen	-158.056,98	-160.582,44
Endbestand 31.12.	2.912.511,00	2.956.245,00

Bei den Zugängen wurde die Abschreibung monatsgenau ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In den Jahren 2004 bis 2007 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 werden die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge wieder passiviert.

Dadurch wird erneut die gleiche Vorgehensweise wie bis zum Jahr 2003 angewandt (vgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse).

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	4.081,90
Vorjahr	EUR	2.916,40

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Erneuerung Wasserleitung Grasweg	2.916,40	2.916,40
Erneuerung Fernwärmeleitung Grasweg	1.165,50	0,00
	4.081,90	2.916,40

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	EUR	567.731,57	
	<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>601.942,79</u>
	EUR	Vorjahr	EUR
Anfangsbestand 1.1.	601.942,79	622.114,22	
Zugänge	0,00	15.375,15	
Abgänge	-34.211,22	-35.546,58	
Abschreibungen	0,00	0,00	
Endbestand 31.12.	<u>567.731,57</u>	<u>601.942,79</u>	

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr	EUR
Beteiligung (Mitgliedschaft) am Wasserversorgungs-			
verband Südliche Ortenau	<u>567.731,57</u>	<u>601.942,79</u>	
	<u>567.731,57</u>	<u>601.942,79</u>	

Die Gemeindewerke Ringsheim sind am Eigenkapital des Wasserversorgungsverbandes Südliche Ortenau mit Sitz in Ringsheim mit 36,50 % (Vorjahr: 36,46 %) beteiligt. Der Verband beliefert das gesamte Gemeindegebiet mit Wasser.

Die anteilige Kapitalherabsetzung beim Wasserversorgungsverband i.H.v. 34.211,22 Euro wurde bei den Gemeindewerken im Berichtsjahr als Abgang behandelt.

Der Zugang im Vorjahr betrifft die im Jahr 2017 an den WVV Südliche Ortenau überwiesene Investitionskostenumlage.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	12.650,00
Vorjahr	EUR	11.602,11

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Lt. Inventur	12.650,00	11.602,11

Die Fernwärme hat ein Lager mit Heu und Öhmd für das neue Blockheizkraftwerk zur zusätzlichen Wärmeerzeugung in Spitzenlastzeiten eingerichtet.

Die Bewertung des Bestandes zum 31.12. erfolgte zu Einstandspreisen nach dem Fifo-Prinzip.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	186.642,39
Vorjahr	EUR	160.750,82

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Wasser- und Fernwärmegebühren	5.412,13	4.984,82
Verbrauchsabgrenzung Wasser	57.600,00	54.900,00
Verbrauchsabgrenzung Fernwärme	85.400,00	95.000,00
Forderungen aus Wasserversorgungsbeiträgen/Hausanschlüssen	38.108,74	5.449,00
Sonstige	121,52	417,00
	186.642,39	160.750,82

Die Wasserabrechnung erfolgt zusammen mit dem Abwasser in einer Rechnung. Der Forderungseinzug wird über ein einheitliches Personenkonto (Wasser und Abwasser) von den Gemeindewerken vorgenommen.

Die Fernwärmeabrechnung erfolgt seit dem Jahr 2013 erstmals separat in einer eigenen Rechnung. Der Forderungseinzug wird von den Gemeindewerken auch über ein eigenes Personenkonto abgewickelt.

Diese Vorgehensweise ist aufgrund des neuen EDV-Programmes KMV erforderlich geworden.

Die Aufteilung der Forderungen (Kassenreste) zwischen Wasser, Fernwärme und Abwasser erfolgt seit dem Jahr 2012 direkt mit Verbuchung der Zahlungseingänge.

Der Forderungsausweis beinhaltet daher nur die Kassenreste aus den Wasser- und Fernwärmegebühren.

Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr keine vorgenommen (wie bisher).

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	8.949,83
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderung an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Kapitalherabsetzung	36.606,01	0,00
Verbindlichkeit an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage 2018	-27.656,18	0,00
	<u>8.949,83</u>	<u>0,00</u>

Der Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau wurde im Berichtsjahr insgesamt hier ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Abrechnungsbetrag (Nachzahlung) bei den 'Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht' ausgewiesen.

3. Forderungen an die Gemeinde

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	10.000,00
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>10.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2012 auf 10.000 Euro festgesetzt. Der Anteil wird in voller Höhe von der Gemeinde Ringsheim gehalten.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen

	EUR	1.387.227,68
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>1.387.227,68</u>

Die allgemeine Rücklage beläuft sich am Bilanzstichtag auf
Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.387.227,68 €

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

	EUR	-236.275,35
<u>Vorjahr</u>	EUR	<u>-100.409,85</u>

Zusammensetzung:

Gewinn-/Verlustvortrag 01.01.2018
Jahresverlust 2017
Gewinn-/Verlustvortrag 31.12.2018

EUR

-100.409,85

-135.865,50

-236.275,35

IV. Jahresgewinn/Jahresverlust

	EUR	103.484,60
Vorjahr	EUR	-135.865,50
	EUR	Vorjahr EUR
Der Jahresverlust ergibt sich aus:		
Ergebnis nach Steuern	103.484,60	-135.865,50
abzüglich		
den sonstigen Steuern	0,00	0,00
Jahresgewinn	103.484,60	-135.865,50

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 103.484,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	1.342.134,00
Vorjahr	EUR	1.322.596,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	1.322.596,00	1.339.399,00
Zugänge	92.741,64	56.255,92
Abgänge	0,00	0,00
Auflösung	-73.203,64	-73.058,92
Endbestand 31.12.	1.342.134,00	1.322.596,00

Gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 ist eine Passivierung der Baukostenzuschüsse (Beiträge) seit dem Jahr 2004 nur noch zulässig, wenn handelsrechtlich ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet wird.

Ansonsten müssen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge gekürzt werden.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Steuerbilanz um die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Beiträge) gekürzt.

Seit dem Jahr 2009 wurde für die erhaltenen Baukostenzuschüsse erstmals ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (handelsrechtlich) gebildet.

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde auch die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert.

Die Baukostenzuschüsse werden gemäß § 8 EigBVO jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Die Verteilung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt i.d.R. auf 20 Jahre (jährlich 5 %).

Seit dem Jahr 2009 entspricht der Auflösungszeitraum den Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R. 40 Jahre).

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	18.150,00
Vorjahr	EUR	16.490,00

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Eigene Abrechnungs- und Abschlusskosten	1.700,00	1.700,00
Aufbewahrungsverpflichtung (pauschal)	3.000,00	3.000,00
Jahresabschlusserstellung einschl. Steuererklärungen 2017	0,00	5.200,00
Jahresabschlusserstellung einschl. Steuererklärungen 2018	5.700,00	0,00
Abrechnung Strom Dezember 2017 für die Übergabestation Erzstr.	0,00	6.190,00
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2017	0,00	400,00
Abrechnung Strom Dezember 2018 für die Übergabestation Erzstr.	7.400,00	0,00
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2018	350,00	0,00
	<u>18.150,00</u>	<u>16.490,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	385.947,52
Vorjahr	EUR	532.825,44

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg, Darlehen-Nr.: 557.800948.0	332.500,00	402.500,00
Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Darlehen-Nr.: 7900469	52.902,00	129.530,00
	<u>385.402,00</u>	<u>532.030,00</u>
Noch nicht fällige Zinsen	545,42	795,44
	<u>385.947,42</u>	<u>532.825,44</u>

Das Darlehen bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg über 560.000 Euro wurde am 16.07.2013 (280.000 Euro) und am 26.02.2014 (280.000 Euro) ausgezahlt und wird mit 1,05 % verzinst.

Das Darlehen ist ab dem 15.11.2015 mit 35.000 Euro p.a. zu tilgen.

Das Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau über 613.000 Euro wurde am 03.06.2013 ausgezahlt und wird mit 1,65 % p.a. verzinst.

Das Darlehen ist ab dem 15.08.2015 mit 76.628 Euro p.a. zu tilgen.

Die KfW hat zum 31.03.2016 einen Tilgungszuschuss i.H.v. 291.900 Euro als Sondertilgung gutgeschrieben.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	26.619,84
Vorjahr	EUR	197.347,28

Zusammensetzung:

Lt. Kreditorensammelliste (Ausgabenkassenreste)

	EUR	Vorjahr EUR
	26.619,84	197.347,28
	26.619,84	197.347,28

Die Verbindlichkeiten sind ausschließlich aus der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen.

3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	16.065,47

Zusammensetzung:

Verbindlichkeit an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Abrechnung der Investitionskostenumlage 2017
Forderung an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Kapitalherabsetzung
Verbindlichkeit an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage 2017

	EUR	Vorjahr EUR
	0,00	16.451,41
	0,00	-38.034,84
	0,00	37.648,90
	0,00	16.065,47

Der Saldo der Verbindlichkeiten und Forderungen an den Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau wurde im Vorjahr insgesamt hier ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde der Abrechnungsbetrag (Überzahlung) bei den 'Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht' ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	EUR	760.383,40
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>602.296,60</u>

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	240.960,22	256.819,46
Kassenmehrausgaben	519.423,18	345.477,14
	<u>760.383,40</u>	<u>602.296,60</u>

Mit Darlehensvertrag vom 18.10.1988 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke ein Darlehen über 307.694,10 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes so übernommen bzw. weitergeführt.

Der Zinssatz beträgt 8,66 % pro Jahr.

Das Darlehen ist nicht gesichert.

Die jährliche Tilgung beträgt 1 % der Darlehenssumme einschließlich der ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen).

Mit Darlehensvertrag vom 12.12.2000 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke ein weiteres Darlehen über 255.291,88 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes ebenfalls so übernommen bzw. weitergeführt. Der Zinssatz beträgt 6,0 % pro Jahr.

Das Darlehen ist nicht gesichert und wird jährlich mit 12.782,30 Euro getilgt.

Die Kasse der Wasserversorgung wird als Einheitskasse geführt.

Die Kassenmehrausgaben stimmen mit dem Kassenistbestand laut der Haushaltsrechnung für die Sachbuchteile 6 und 7 überein.

Die Kassenmehrausgaben wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus nicht verzinst. Jedoch wurde von der Gemeinde im Vorjahr erstmals ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) i.H.v. 165,50 Euro (0,4 %) berechnet.

Im Berichtsjahr wurde kein Verwahrentgelt verrechnet, da der Kassenbestand ganzjährig im Minus war.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	0,00
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Bilanzvermerke

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 2)

1. Umsatzerlöse

	EUR	530.395,61
	EUR	495.084,10

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Wasserverkauf (Gebühreneinnahmen)	260.427,28	249.340,40
Sonstige Erlöse Wasserversorgung	5.078,95	3.956,38
Fernwärmeverkauf (Benutzungsgebühren)	254.053,72	242.092,09
Sonstige Erlöse Fernwärme	10.835,66	-304,77
	530.395,61	495.084,10

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind im Berichtsjahr um 11,1 TEUR (= 4,5 %) angestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Steigerung der verkauften Wassermenge um 7.935 m³ (= 5,15 %).

Die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf sind im Berichtsjahr um 12,0 TEUR (= 4,9 %) angestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Gebührenerhöhung ab 01.10.2017 um 0,15 Cent je kWh (= 48,4 %).

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde seit dem Jahr 2009 die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in der Steuerbilanz in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert (Vgl. B.).

Aus Gründen der Gliederungs- und Zuordnungssystematik wurden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse seit dem Berichtsjahr bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	73.203,64
	EUR	73.142,46

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Beiträgen und ähnl. Entgelten Wasserversorgung	4.715,95	6.453,89
Auflösung von Beiträgen und ähnl. Entgelten Fernwärme	68.487,69	66.605,03
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	0,00	83,54
	73.203,64	73.142,46

Aus Gründen der Gliederungs- und Zuordnungssystematik wurden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse seit dem Jahr 2009 in der steuerlichen GuV bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (vgl. 1).

Die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt bei Zugängen seit dem Jahr 2009 auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R. 40 Jahre).

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	-132.150,67
Vorjahr	EUR	-284.902,70

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Wasserbezugskosten	-41.449,70	-35.185,88
Wasserzähler	-4.790,23	-1.821,29
Aufwendungen für Biomasse	-5.517,28	-16.005,13
Energiebezug/Kostenübernahme vom ZV Abfallbehandl. Kahlenb.	-75.400,00	-226.200,00
Fernwärmezähler	-4.993,46	-5.690,40
	-132.150,67	-284.902,70

Im Berichtsjahr haben sich die Wasserbezugskosten vom Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau für das gesamte Gemeindegebiet gegenüber dem Vorjahr um 6,3 TEUR (= 17,8 %) erhöht.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus den höheren Aufwendungen beim Wasserversorgungsverband.

Die Aufwendungen für Wasser- und Fernwärmezähler haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 TEUR erhöht.

Im Berichtsjahr musste vom ZAK wesentlich weniger Biomasse (-10,5 TEUR) für die zusätzliche Wärmegewinnung auf der Deponie eingesetzt werden.

Die Gemeindewerke hatten im Vorjahr erstmalig für die Fernwärmelieferung eine Kostenerstattung an den Zweckverband Abfallbehandlung i.H.v. 75.400 Euro zu leisten. Außerdem hatte der Zweckverband im Vorjahr für die Jahre 2015 und 2016 eine Nachberechnung für Fernwärmelieferung aus dem Biomasseheizkraftwerk i.H.v. 150.800 Euro vorgenommen. Im Berichtsjahr war eine Kostenerstattung i.H.v. 75,4 TEUR zu leisten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	-72.175,07
Vorjahr	EUR	-100.694,15

	EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung von Grundstücken, baul. und sonst. Anlagen	-23.468,64	-57.184,74
Fremdleistungen für Unterhaltung Wasseranl. (Stadt Ettenheim)	-25.690,35	-22.315,91
Sonstiger Betriebsaufwand	-16.556,08	-13.543,50
Bauhofleistungen	-6.460,00	-7.650,00
	-72.175,07	-100.694,15

Die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Ringsheim, den Versorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim sowie Fremdfirmen.

Die Unterhaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 33,7 TEUR vermindert (Vorjahr: -4,3 TEUR).

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der geringeren Anzahl an Rohrbrüchen im Leitungsnetz im Jahr 2018.

Insgesamt entwickelte sich der **Materialaufwand** wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-132.150,67	-284.902,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-72.175,07	-100.694,15
	<u>-204.325,74</u>	<u>-385.596,85</u>

Rohergebnis

	EUR	399.273,51
Vorjahr	EUR	182.629,71

Das Rohergebnis errechnet sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse	530.395,61	495.084,10
Sonstige betriebliche Erträge	73.203,64	73.142,46
Materialaufwand	-204.325,74	-385.596,85
	<u>399.273,51</u>	<u>182.629,71</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	-168.067,98
Vorjahr	EUR	-170.593,44

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen wurden vorgenommen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-5.057,00	-5.057,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	-4.954,00	-4.954,00
Verteilungsanlagen	-158.056,98	-160.582,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	-168.067,98	-170.593,44

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	-101.136,56
Vorjahr	EUR	-118.279,64

In diesem Posten sind die nachstehend aufgeführten Aufwandsarten zusammengefasst:

	EUR	Vorjahr EUR
Bestandsplan	-2.225,00	-3.917,50
Versicherungsaufwendungen	-3.288,25	-3.258,64
Verwaltungskostenbeiträge	-42.490,00	-48.634,00
Rechts- und Beratungskosten	-9.745,22	-26.905,04
Sonstige Geschäftsausgaben	-2.629,09	-2.652,46
Konzessionsabgabe	-40.759,00	-32.912,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
	-101.136,56	-118.279,64

Im Berichtsjahr war an die Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 42,5 TEUR (Vorjahr: 48,6 TEUR) zu leisten.

Die Minderung der Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 17,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der Beratung fachtechnische Begleitung im Jahr 2017 (11,5 TEUR).

Im Berichtsjahr konnte die mit der Gemeinde vereinbarte Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung i.H.v. 19.932 Euro abgeführt werden. Außerdem wurde im Vorjahr noch Konzessionsabgabe für das Jahr 2014 i.H.v. 12.035 Euro nachgeholt und an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Bei der Fernwärme konnte im Berichtsjahr erstmals die vereinbarte Konzessionsabgabe i.H.v. 20.827 Euro abgeführt werden. In den Vorjahren wurde der erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erwirtschaftet, so dass keine Konzessionsabgabe abgeführt werden konnte.

Im Vorjahr wurde von der Gemeinde erstmals ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) für die Kassenmehreinnahmen i.H.v. 165,50 Euro (= 0,4 %) berechnet. Lt. herrschender Meinung sind diese bei den 'Sonstigen betrieblichen Aufwendungen' und nicht bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen' auszuweisen.

Im Berichtsjahr wurde kein Verwahrentgelt verrechnet, da der Kassenbestand ganzjährig im Minus war.

Betriebsergebnis

	EUR	130.068,97
Vorjahr	EUR	-106.243,37
	EUR	Vorjahr EUR
Das Betriebsergebnis ergibt sich aus:		
dem Rohergebnis	399.273,51	182.629,71
abzüglich		
- Personalaufwand	0,00	0,00
- Abschreibungen	-168.067,98	-170.593,44
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.136,56	-118.279,64
	<u>130.068,97</u>	<u>-106.243,37</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	-5,00
	EUR	Vorjahr EUR
Zusammensetzung:		
Zinserträge aus Stundungszinsen, Säumniszuschläge u.a.	0,00	-5,00
	<u>0,00</u>	<u>-5,00</u>

Die Kasse der Gemeindewerke Ringsheim wird als Einheitskasse im Haushalt der Gemeinde geführt.

Die durchschnittlichen Kassenmehreinnahmen wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus wie im Vorjahr nicht verzinst.

Jedoch wurde von der Gemeinde im Vorjahr erstmalig ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) i.H.v. 0,4 % erhoben.

Im Berichtsjahr wurde kein Verwahrentgelt verrechnet, da der Kassenbestand ganzjährig im Minus war.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	-26.584,37
Vorjahr	EUR	-29.617,13

Zusammensetzung:

Zinsen für Darlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg
Zinsen für Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Zinsen für Darlehen der Gemeinde

	EUR	Vorjahr EUR
	-3.858,76	-4.593,75
	-1.505,06	-2.769,43
	-21.220,55	-22.253,95
	-26.584,37	-29.617,13

Das Darlehen bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg Nr. 557.800948.0 wurde am 16.07.2013 aufgenommen und wird mit 1,05 % p.a. verzinst.

Das Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde am 03.06.2013 aufgenommen und wird mit 1,65 % p.a. verzinst.

Mit Darlehensvertrag vom 09.08.1997 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke Ringsheim ein Darlehen über 307.694,10 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes so übernommen.

Der Zinssatz beträgt 8,66 % pro Jahr.

Mit Darlehensvertrag vom 12.12.2000 hat die Gemeinde dem BgA Gemeindewerke Ringsheim ein weiteres Darlehen über 255.291,88 Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes ebenfalls so übernommen. Der Zinssatz beträgt 6 % pro Jahr.

Die Kasse des Eigenbetriebes Gemeindewerke wird als Einheitskasse geführt.

Die Kassenmehrausgaben wurden von der Gemeinde aufgrund des aktuell geringen Zinsniveaus nicht verzinst.

Jedoch wurde von der Gemeinde im Vorjahr erstmalig ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) i.H.v. 0,4 % erhoben. Der Ausweis erfolgte bei den 'Sonstigen betrieblichen Aufwendungen' (vgl. V.5.).

Im Berichtsjahr wurde kein Verwahrentgelt verrechnet, da der Kassenbestand ganzjährig im Minus war.

Finanzergebnis

	EUR	-26.584,37
Vorjahr	EUR	-29.622,13
		Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-5,00
	0,00	-5,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.584,37	-29.617,13
	-26.584,37	-29.622,13

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

10. Ergebnis nach Steuern

	EUR	103.484,60
Vorjahr	EUR	-135.865,50
		Vorjahr
	EUR	EUR
Aus dem Betriebsergebnis	130.068,97	-106.243,37
und dem Finanzergebnis mit	-26.584,37	-29.622,13
sowie den Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
ergibt sich das Ergebnis nach Steuern mit	103.484,60	-135.865,50

11. Sonstige Steuern

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

12. Jahresgewinn/Jahresverlust

	EUR	103.484,60
Vorjahr	EUR	-135.865,50
		Vorjahr
	EUR	EUR
Der Jahresverlust ergibt sich aus:		
dem Ergebnis nach Steuern	103.484,60	-135.865,50
abzüglich		
den sonstigen Steuern mit	0,00	0,00
	103.484,60	-135.865,50

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 103.484,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen

Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		530.395,61	495.084,10
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>73.203,64</u>	<u>73.142,46</u>
		603.599,25	568.226,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-132.150,67		-284.902,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-72.175,07</u>		<u>-100.694,15</u>
		-204.325,74	-385.596,85
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		<u>0,00</u>
- davon für Altersversorgung	0,00 EUR	0,00	0,00
(Vorjahr:)	0,00 EUR)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-168.067,98	-170.593,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-101.136,56</u>	<u>-118.279,64</u>
Betriebsergebnis		130.068,97	-106.243,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		-5,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-26.584,37</u>		<u>-29.617,13</u>
		-26.584,37	-29.622,13
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		103.484,60	-135.865,50
11. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u><u>103.484,60</u></u>	<u><u>-135.865,50</u></u>

Nachrichtlich:

	EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	103.484,60

Gemeindewerke der Gemeinde Ringsheim

Erfolgsübersicht 2018

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Fernwärme- versorgung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Materialaufwand	204.325,74	91.007,47	113.318,27
2. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	168.067,98	35.189,46	132.878,52
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.584,37	25.079,31	1.505,06
5. Konzessionsabgabe	40.759,00	19.932,00	20.827,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.377,56	27.286,90	33.090,66
7. Summe 1 - 5	500.114,65	198.495,14	301.619,51
8. Umlage der Spalten 3 und 4			
a) Zurechnung	0,00	0,00	0,00
b) Abgabe	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen 1 - 7	500.114,65	198.495,14	301.619,51
10. Betriebserträge	603.599,25	270.222,18	333.377,07
11. Betriebsergebnis	103.484,60	71.727,04	31.757,56
12. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
14. Unternehmensergebnis	103.484,60	71.727,04	31.757,56

Gemeindewerke der Gemeinde Ringsheim

Anhang 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim wurde zum 01.01.2013 gegründet und wird somit ab diesem Zeitpunkt in Sonderrechnung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i.d.F. vom 08.01.1992, geändert durch Gesetze vom 18.12.1995, 15.12.1997 und 19.07.1999 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 07.12.1992 aufgestellt worden.

Seit dem Jahresabschluss 2013 werden auch die durch das BilMoG geänderten Vorschriften angewendet.

Seit dem Jahr 2016 werden erstmals die neuen Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet.

B. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Bei der Bilanzgliederung wurde bei der Position empfangene Ertragszuschüsse von der Anlage 1 zur Eigenbetriebsverordnung abgewichen.

Aus steuerlichen Gründen wurde diese Bilanzposition in Sonderposten für Investitionszuschüsse umbezeichnet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen und entsprechend fortgeschrieben.

Die Beträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten nur die Mindestangaben gemäß §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigGVO fanden die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 272, 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 keine Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres auf der Grundlage handelsrechtlicher Bestimmungen wurden im wesentlichen beibehalten.

Bei den Positionen der Bilanz wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB bzw. § 6 Abs. 1 EStG bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Bei der Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wird auf die Regelungen der steuerlichen Abschreibungstabellen zurückgegriffen.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wird von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten nach dem Fifo-Prinzip bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Soweit aufgrund des Alters der Forderungen und der Sicherheiten Risiken erkennbar sind, wird diesen Risiken grundsätzlich durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund des geringen Risikos keine vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind zu Vollkosten bewertet und berücksichtigen angemessen die voraussichtliche Inanspruchnahme. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ihre Bemessung entspricht vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind keine vereinbart.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

Anlagespiegel 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand 31.12.2018	Vorjahr	durchschnittl. Abschr. Restbuchwert in %	durchschnittl. Restbuchwert in %	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (WV)	14.343,75	0,00	0,00	0,00	14.343,75	1.991,75	956,00	0,00	2.947,75	11.396,00	12.352,00	6,7	79,4		
2. Gegebene Baukostenzuschüsse (Wärmeversorgung)	82.020,50	0,00	0,00	0,00	82.020,50	51.263,50	4.101,00	0,00	55.364,50	26.656,00	30.757,00	5,0	32,5		
	96.364,25	0,00	0,00	0,00	96.364,25	53.255,25	5.057,00	0,00	58.312,25	38.052,00	43.109,00	5,2	39,5		
II. Sachanlagen															
A. Wasserversorgung															
1. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	695.547,67	0,00	0,00	0,00	695.547,67	623.540,67	4.954,00	0,00	628.494,67	67.053,00	72.007,00	0,7	9,6		
2. Verteilungsanlagen															
a) Leitungsnetz	1.488.659,87	0,00	0,00	0,00	1.488.659,87	722.743,87	26.184,00	0,00	748.927,87	739.732,00	765.916,00	1,8	49,7		
b) Hausanschlüsse	116.815,17	26.879,46	0,00	0,00	143.694,63	43.590,17	3.095,46	0,00	46.685,63	97.009,00	73.225,00	2,2	67,5		
c) Messeinrichtungen	14.188,31	0,00	0,00	0,00	14.188,31	14.188,31	0,00	0,00	14.188,31	0,00	0,00	0,0	0,0		
	1.619.663,35	26.879,46	0,00	0,00	1.646.542,81	780.522,35	29.279,46	0,00	809.801,81	836.741,00	839.141,00	1,8	50,8		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.343,83	0,00	0,00	0,00	14.343,83	14.343,83	0,00	0,00	14.343,83	0,00	0,00	0,7	9,6		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.916,40	0,00	0,00	0,00	2.916,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.916,40	2.916,40	0,0	0,0		
	2.332.471,25	26.879,46	0,00	0,00	2.359.350,71	1.418.406,85	34.233,46	0,00	1.452.640,31	906.710,40	914.064,40	1,5	38,4		
B. Wärmeversorgung															
1. Leitungsnetz	2.083.117,84	0,00	0,00	0,00	2.083.117,84	772.697,84	84.956,00	0,00	857.653,84	1.225.464,00	1.310.420,00	4,1	58,8		
2. Haus-/Fernwärmeanschlüsse	514.464,86	44.892,39	0,00	0,00	559.357,25	-4.409,14	22.221,39	0,00	17.812,25	541.545,00	518.874,00	4,0	96,8		
3. Übergabestationen	677.980,64	42.551,13	0,00	0,00	720.531,77	390.170,64	21.600,13	0,00	411.770,77	308.761,00	287.810,00	3,0	42,9		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.165,50	0,00	0,00	1.165,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.165,50	0,00	0,0	0,0		
	3.275.563,34	88.609,02	0,00	0,00	3.364.172,36	1.158.459,34	128.777,52	0,00	1.287.236,86	2.076.935,50	2.117.104,00	3,8	61,7		
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen (WV)	601.942,79	0,00	34.211,22	0,00	567.731,57	0,00	0,00	0,00	0,00	567.731,57	601.942,79	0,0	100,0		
Anlagevermögen gesamt:	6.306.341,63	115.488,48	34.211,22	0,00	6.387.618,89	2.630.121,44	168.067,98	0,00	2.798.189,42	3.589.429,47	3.676.220,19	2,6	56,2		

Die Gemeindewerke sind mit einer Eigenvermögensumlage am Zweckverband Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau mit Sitz in Ringsheim beteiligt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen die Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung für die Wasserabgabe 2018 und die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung (insgesamt 149,9 TEUR) sowie Forderungen aus Kostenersätzen für Fernwärmeanschlüsse i.H.v. 5,5 TEUR enthalten.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus steuerlichen Gründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde im Berichtsjahr die bisherige Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 ist eine Passivierung der Baukostenzuschüsse (Beiträge) seit dem Jahr 2004 nur noch zulässig, wenn handelsrechtlich ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet wird.

Ansonsten müssten die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge gekürzt werden.

Daher wurde für die erhaltenen Baukostenzuschüsse ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (handelsrechtlich) gebildet.

Aus Vereinfachungsgründen und wegen der einheitlichen Verfahrensweise wurde auch die Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse in die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert.

Die Baukostenzuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verteilung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt i.d.R. auf 20 Jahre (jährlich 5 %).

Seit dem Jahr 2009 (Regiebetrieb) entspricht der Auflösungszeitraum den Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (i.d.R 40 Jahre).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Eigene Abrechnungs- und Abschlusskosten	1.700	1.700
Aufbewahrungsverpflichtung	3.000	3.000
Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen 2017	0	5.200
Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen 2018	5.700	0
Abrechnung Strom 12/2017 für die Übergabestation Erzstr.	0	6.190
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2017	0	400
Abrechnung Strom 12/2018 für die Übergabestation Erzstr.	7.400	0
Abrechnung EDV-Kosten KIVBF für das 4. Quartal 2018	350	0
	<u>18.150</u>	<u>16.490</u>

Die nach § 285 Nrn. 1 und 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt EUR	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr von mehr als fünf Jahren	
		Jahr EUR	fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	385.948 (532.826)	123.447 (147.423)	0 (52.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.620 (197.347)	26.620 (197.347)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (16.065)	0 (16.065)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	760.383 (602.297)	535.282 (361.336)	200.011 (203.088)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.172.951</u> <u>(1.348.535)</u>	<u>685.349</u> <u>(722.171)</u>	<u>200.011</u> <u>(255.588)</u>

*) Klammerzusätze = Vorjahreszahlen

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen bestehen keine.

F. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche aperiodische Erträge entstanden im Geschäftsjahr keine.

Wesentliche aperiodische Aufwendungen fielen im Berichtsjahr ebenfalls nicht an.

G. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 103.484,60 Euro auf das neue Jahr vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ringsheim sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung wurden im Berichtsjahr von Herrn Bürgermeister Pascal Weber wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Daher liegen auch keine besonderen Vergütungen vor.

Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt:

Ringsheim, den 15. Juli 2019



Pascal Weber
Bürgermeister

Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim

Lagebericht

A. Allgemeines

Die Gemeindewerke Ringsheim versorgen das Gemeindegebiet mit Wasser und teilweise mit Fernwärme.

Seit dem 01.01.2013 werden die Gemeindewerke Ringsheim als Eigenbetrieb geführt.

B. Erfolgslage

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Ringsheim hat im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 103.484,60 Euro (Vorjahr:Verlust i.H.v.135.865,50 Euro) abgeschlossen.

Nachstehende Gegenüberstellung der Posten der Erfolgsrechnung zeigt die Veränderungen des Betriebes im Vergleich zum Vorjahr.

	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Differenz</u>
Umsatzerlöse	530.396	495.084	35.312
Sonstige betriebliche Erträge	73.203	73.143	60
	<u>603.599</u>	<u>568.227</u>	<u>35.372</u>
Materialaufwand	-204.326	-385.597	-181.271
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-168.068	-170.594	-2.526
sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.136	-118.280	-17.144
	<u>130.069</u>	<u>-106.244</u>	<u>236.313</u>
Betriebsergebnis	130.069	-106.244	236.313
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-5	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.584	-29.617	-3.033
	<u>-26.584</u>	<u>-29.622</u>	<u>-3.038</u>
Finanzergebnis	-26.584	-29.622	-3.038
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
	<u>103.485</u>	<u>-135.866</u>	<u>239.351</u>
Ergebnis nach Steuern	103.485	-135.866	239.351
Sonstige Steuern	0	0	0
	<u>103.485</u>	<u>-135.866</u>	<u>239.351</u>
Jahresüberschuss/Jahresverlust	<u>103.485</u>	<u>-135.866</u>	<u>239.351</u>

Das Jahresergebnis hat sich vor allem durch die höheren Umsatzerlöse (+35,3 TEUR) sowie dem geringeren Materialaufwand (-181,3 TEUR) und den geringeren sonstigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-17,1 TEUR) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 239.351 EUR verbessert.

Die Minderung des Materialaufwandes um 181,2 TEUR (= 47,0 %) resultiert überwiegend aus der Nachberechnung der Fernwärme i.H.v. 150,8 TEUR durch den Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg im Jahr 2017 für die Jahre 2015 und 2016.

Der Wasserpreis betrug im Berichtsjahr 1,44 Euro/m³ (Vorjahr 1,44 Euro/m³).

Der Fernwärmepreis wurde zum 01.10.2018 von 0,0456 Euro auf 0,0453 Euro je kWh (-0,65 %) vermindert.

Der Wasserverbrauch ist einschließlich der Verbrauchsabgrenzung von 154.057 m³ (2017) auf 161.992 m³ (2018) angestiegen.

Der Fernwärmeverbrauch ist einschließlich der Verbrauchsabgrenzung von 6.077.094 kWh (2017) auf 5.058.197 kWh (2018) zurückgegangen (-16,8 %).

C. Vermögenslage

Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung gekürzte Bilanz zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Aktivseite

	2018		2017	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.052	1,50	43.109	1,70
Sachanlagen	2.983.646	121,50	3.031.168	120,00
Beteiligungen	567.732	23,10	601.943	23,80
./. Sonderposten f. Investitionszuschüsse	-1.342.134	-54,70	-1.322.596	-52,40
	2.247.296	91,40	2.353.624	93,10
Vorräte	12.650	0,50	11.602	0,50
kurzfristige Forderungen	195.592	8,00	160.751	6,40
Summe Aktivseite	2.455.538	99,90	2.525.977	100,00

Passivseite

	2018		2017	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Eigenkapital	1.264.437	51,50	1.160.953	46,00
langfristige Verbindlichkeiten	626.362	25,50	788.849	31,20
	1.890.799	77,00	1.949.802	77,20
kurzfristige Rückstellungen	18.150	0,70	16.490	0,70
kurzfristige Verbindlichkeiten	546.589	22,30	559.685	22,20
Summe Passivseite	2.455.538	100,00	2.525.977	100,10

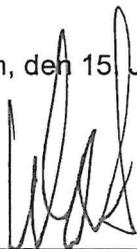
Die Eigenkapitalausstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund des Jahresgewinnes 2018 (103,5 TEUR) um 5,5 % verbessert; der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag somit 51,5 % (Vorjahr: 45,0 %).

Wie nachstehende Vermögensplanabrechnung belegt, besteht zum 31.12.2018 ein Deckungsmittelfehlbetrag i.H.v. 369.146,32 Euro (Vorjahr: 415.424,51 Euro).

D. Vermögensplanabrechnung

	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Planvergleich</u>
A. <u>Deckungsmittel</u>			
Deckungsmittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Erwirtschaftete Abschreibungen	168.067,98	206.700,00	-38.632,02
Zuführung Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Abgang Beteiligung Wasservers.verb.	34.211,22	32.000,00	2.211,22
Erhebung von Beiträgen	92.741,64	30.000,00	62.741,64
Vorratsminderung	5.517,28	18.000,00	-12.482,72
Erhöhung Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Gewinn	103.484,60	23.400,00	80.084,60
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag	369.146,32	1.191.300,00	-822.153,68
	<u>773.169,04</u>	<u>1.501.400,00</u>	<u>-728.230,96</u>
B. <u>Finanzbedarf</u>			
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre	415.424,51	1.024.600,00	609.175,49
Investitionen	115.488,48	190.000,00	-74.511,52
Erhöhung Lagerbestand	6.565,17	15.000,00	8.434,83
Erhöhung Beteiligung Wasservers.v.	0,00	0,00	0,00
Herabsetzung Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Darlehensstilgung	162.487,24	162.600,00	-112,76
Verlustabdeckung	0,00	0,00	0,00
Auflösung SoPo Investitionszuschüsse	73.203,64	109.200,00	-35.996,36
Verlust	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittelüberhang	0,00	0,00	0,00
	<u>773.169,04</u>	<u>1.501.400,00</u>	<u>506.989,68</u>

Ringsheim, den 15. Juli 2019



Pascal Weber
Bürgermeister